Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5637

26. 09. 96

Änderungsantrag
der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 13/4587, 13/4718, 13/5606 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG-Änderungsgesetz – AAÜG-ÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 2 „Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch" wird wie folgt geändert:

1. Die bisherige Änderung wird Nummer 2.
2. Als Nummer 1 wird vorangestellt:

   ‚1. Der § 248 wird wie folgt geändert:

   1. An Absatz 3 Nr. 2 werden die Wörter „mit Ausnahme von Personen nach § 233 a Abs. 5" angefügt.
   2. Absatz 3 Nr. 3 ist zu streichen.'
3. Als Nummer 3 wird eingefügt:

   ‚3. Anlage 11 „Verdienst für freiwillige Beiträge im Beitrittsgebiet" ist wie folgt zu ändern:

   1. Spalte 2 erhält als neue Überschrift „1. Februar 1947 bis 31. Dezember 1990"
   2. Die Spalte 3 ist zu streichen.'

Bonn, den 26. September 1996

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die bisherige Nichtanerkennung eines Teils von freiwilligen Beiträgen (drei bis zwölf Mark im Zeitraum 1. Januar 1962 bis 31. Dezember 1990) widerspricht dem Vertrauensschutz. Auch

wenn ihre rentenrechtliche Bewertung gering ausfällt, verwehrt sie doch einem Teil von Rentnerinnen beispielsweise den Anspruch auf die Anwendung der Regelung zur Gewährung von „Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt" (§ 262 SGB VI), für den mindestens 35 Jahre rentenrechtliche Zeiten Voraussetzung sind. Deshalb sind auch diese Zeiten anzuerkennen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333